

# Deutscher Bundestag

## Stenografischer Bericht

### 210. Sitzung

Berlin, Mittwoch, den 18. März 2009

#### Tagesordnungspunkt 3:

##### Fragestunde

(Drucksachen 16/12246, 16/12269) .....

22663 D

#### Anlage 34

##### Antwort

des Parl. Staatssekretärs Peter Altmaier auf die Fragen der Abgeordneten **Petra Pau** (DIE LINKE) (Druck-sache 16/12246, Fragen 54 und 55):

Wie viele Nachmeldungen im Erfassungsbereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ aufgeschlüsselt nach Deliktsbereichen und Themenfeldnennung Hasskriminalität – wie Verstöße gegen das Versammlungsrecht, Fälle von Landfriedensbruch und schwerem Landfriedensbruch, Brandstiftungen, Körperverletzungen, Gewaltdelikte, Nötigung/Bedrohung, versuchte Tötungsdelikte, Tötungsdelikte, Sachbeschädigungen, Widerstand, Anschläge, Volksverhetzung, Friedhofsschändungen, Propagandadelikte usw. – hat es bisher für das Jahr 2008 gegeben?

Wie verteilen sich diese Nachmeldungen aufgeschlüsselt auf die einzelnen Bundesländer?

Zu den Fragen 54 und 55:

Auf die im Rahmen der Kleinen Anfrage vom 9. Februar 2009 (Bundestagsdrucksache 16/11864) und in der Fragestunde vom 4. März 2009 (Bundestagsdrucksache 16/12074) gestellten wortgleichen Fragen hat die Bundesregierung bereits geantwortet. Da die Antworten nach wie vor zutreffend sind, wird auf deren Veröffentlichungen in der Bundestagsdrucksache 16/12031 vom 23. Februar 2009 und in dem Plenarprotokoll der 207. Sitzung des Deutschen Bundestages (Plenarprotokoll 16/207 dort auf Seite 22390) verwiesen.

Gleichwohl trage ich sie aber gerne hier auch mündlich noch einmal vor:

„Meldeschluss für die die Fallzahlen erhebenden Landeskriminalämter gegenüber dem für die bundesweite Erfassung und Auswertung zuständigen Bundeskriminalamt war zwar der 31. Januar 2009, doch liegen erst nach der Feinabstimmung der Fallzahlen zwischen Bund und Ländern sowohl auf der Ebene der Kriminalämter als auch der Innenministerien endgültige Zahlen vor.

Sobald die Feinabstimmung abgeschlossen ist, wird – wie bereits in den Vorjahren – das Bundesministerium des Innern die bundesweiten endgültigen Fallzahlen im Rahmen einer Pressemitteilung veröffentlichen. Den Ländern obliegt die Entscheidung der Veröffentlichung der sie jeweils betreffenden Zahlen.“